

Ergeht an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Lorencz/Solmaz

Durchwahl
 3650

Datum
 29.10.2020

RUNDSCHREIBEN 054/2020

Lebensmittelrecht	Rückstände	
Betrifft: EU-Verordnung zu Höchstgehalten für die Summe aus 3-MCPD und 3-MCPD-Fett-säureestern		Frist:

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine aktuelle Medienanfrage zur Verwendung von Palmfett bei der Herstellung von Fleischerzeugnissen nehmen wir zum Anlass, auf die Verordnung (EU) 2020/1322 vom 23.09.2020 ([Amtsblatt der EU L 310/2 v. 24.09.2020](#)) hinzuweisen, welche Höchstgehalten für die Summe aus 3-MCPD und 3-MCPD-Fettsäureestern sowie Glycidyl-Fettsäureestern in bestimmten Lebensmitteln einführt. Es sind getrennt Höchstgehalten für Fette und Öle des allgemeinen Bedarfs und für Fette und Öle für Beikost vorgesehen.

Bei den Fetten und Ölen des allgemeinen Bedarfs werden zwei Höchstgehaltskategorien von namentlich aufgeführten Fetten und Ölen (1250µ/kg) und anderen Fetten und Ölen (2500µ/kg) sowie Mischungen unterschieden.

Die neuen Höchstgehalten gelten gemäß den Fußnoten ab 01. Januar 2021. Es sind Aufbrauchlisten vorgesehen.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin